



# Marktgemeinde Kirchberg am Wagram

3470 Kirchberg am Wagram, Marktplatz 6, Bezirk Tulln, NÖ.

Telefon 02279/2332-0 UIDNr. ATU16234108 FAX 02279/2332-21

E-Mail: [marktgemeinde@kirchberg-wagram.gv.at](mailto:marktgemeinde@kirchberg-wagram.gv.at)

Zl. 40/2012

Kirchberg am Wagram, 12.12.2012

## K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2012 nachfolgende Änderung der

### Kanalabgabenordnung

der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram

beschlossen:

#### § 2

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen

#### Schmutzwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **€ 14,70** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 20.152.454,44 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von lfm 53.196 zugrundegelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen

#### Regenwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **€ 6,00** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 9.846.175,47 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von lfm 30.042 zugrundegelegt.

## Schlussbestimmungen

- (1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit **1. Jänner 2013** in Kraft.
- (2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.



Der Bürgermeister:

(J. Benedikt)